LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

12. Wahlperiode

Drucksache 12/177

14. 08. 1991

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Langen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Öffnung der Regionalförderung für das Handwerk

Die **Kleine Anfrage 62** vom 18. Juli 1991 hat folgenden Wortlaut:

Vor kurzem hat der Bund-Länder-Ausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beschlossen, die Regionalförderung künftig stärker für das Handwerk zu öffnen. Nach einer Mitteilung der Landesregierung sind 21 Handwerkszweige in die Liste der förderungsfähigen Branchen aufgenommen worden.
Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung:

1. Welche Handwerkszweige sind im einzelnen in die Liste der förderungsfähigen Branchen aufgenommen worden? Welche wirtschaftliche Bedeutung haben diese einzelnen Branchen jeweils an der handwerklichen Gesamtleistung im Lande Rheinland-Pfalz?
2. Welche konkreten Leistungen der Regionalförderung können diese Handwerksbetriebe unter welchen Voraussetzungen erhalten?
3. Wie sieht der sogenannte Einzelfallnachweis bei der möglichen Förderung anderer Handwerkszweige aus, und wie ist insbesondere der überregionale Absatz in diesen Fällen definiert?
4. Mit welchen Anteilen an den Gesamtfördermitteln für das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung zugunsten der Handwerksbetriebe rechnet die Landesregierung für das Jahr 1991?

Das **Ministerium für Wirtschaft und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. August 1991 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach dem Beschluß des Bund-Länder-Planungsausschusses sind zukünftig die in der beigefügten Liste aufgeführten Handwerkszweige förderfähig (sog. Positivliste). In Rheinland-Pfalz sind nach Angaben der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern im Jahre 1991 rd. 34 780 Handwerksunternehmen tätig. Von diesen Handwerksunternehmen können nunmehr knapp 2 360 ohne Einzelfallnachweis gefördert werden. Aktuelle Angaben zur wirtschaftlichen Bedeutung dieser Handwerkszweige im Hinblick auf die handwerkliche Gesamtleistung stehen nicht zur Verfügung. Nach den Ergebnissen der letzten Handwerkszählung aus dem Jahr 1977 belief sich der Umsatzanteil der jetzt neu förderfähigen Handwerkszweige am Gesamtumsatz des Handwerks auf 5,3 %.

Zu Frage 2:

Die in die Positivliste aufgenommenen Handwerkszweige werden unter denselben Voraussetzungen und mit denselben Kriterien gefördert wie die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes. Die Voraussetzungen, die Art und die Intensität der Förderung ergeben sich im einzelnen aus dem jeweils gültigen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. August 1991

Zu Frage 3:

Im Rahmen des sogenannten Einzelfallnachweises ist eine Förderung anderer Handwerksunternehmen möglich, wenn der antragstellende Handwerker nachweist, daß die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden und dadurch das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird. Als überregional gilt ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt.

Nach dem derzeit gültigen 20. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe kann eine Förderung nunmehr auch dann gewährt werden, wenn aufgrund einer begründeten Prognose des Antragstellers zu erwarten ist, daß nach Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden. In diesem Fall ist der überwiegend überregionale Absatz innerhalb einer Frist von maximal drei Jahren nach Abschluß des Investitionsvorhabens nachzuweisen.

Zu Frage 4:

Die Entwicklung der Anteile für die Handwerksförderung an den Gesamtfördermitteln für das Land Rheinland-Pfalz hängt ab von der Entwicklung der Anträge. Die Entscheidung über die weitere Öffnung der GA-Förderung für Handwerksunternehmen ist Ende Juni 1991 getroffen worden. Angaben über die voraussichtliche Anteilsentwicklung sind deshalb für das Jahr 1991 noch nicht möglich.

Brüderle
Staatsminister

Förderfähige Handwerkszweige entsprechend der „Positivliste" und Anzahl der Handwerksunternehmen in Rheinland-Pfalz

– Ergebnisse der Handwerkszählung vom 31. März 1977 und Angaben der Handwerkskammern 1991 –

Lfd. Nr.	Branche	Unternehmen 1977	Unternehmen 1991
1	Wachszieher	2	2
2	Vulkaniseure	26	18
3	Keramiker	45	92
4	Steinmetzen und Steinbildhauer; Betonstein- und Terrazzohersteller	462	485
5	Glasschleifer und Glasätzer; Glasapparatebauer; Thermometermacher; Glas- und Porzellanmaler	25	30
6	Schilder- und Lichtreklamehersteller	13	21
7	Dreher; Metallformer und Metallgießer	41	65
8	Silberschmiede; Gold-, Silber- und Aluminiumschläger	–	–
9	Galvaniseure und Metallschleifer; Zinngießer; Glockengießer; Metallschleifer und Metallpolierer	40	76
10	Maschinenbaumechaniker; Kälteanlagenbauer	173	541
11	Karosserie- und Fahrzeugbauer	94	163
12	Bootsbauer; Schiffbauer	2	7
13	Elektromechaniker; Elektromaschinenbauer; Fernmeldanlagenelektroniker	149	173
14	Orthopädiemechaniker; Chirurgiemechaniker; Feinoptiker; Feinmechaniker	73	101
15	Werkzeugmacher; Büchsenmacher; Gürtler und Metalldrücker; Schneidewerkzeugmechaniker	89	131
16	Graveure; Ziseleure; Farbsteinschleifer, Achatschleifer und Schmucksteingraveure; Orgel- und Harmoniumbauer; Klavier- und Cembalobauer; Handzugininstrumentenmacher; Geigenbauer, Metallblasinstrumenten- und Schlagzeugmacher; Holzblasinstrumentenmacher; Zupfinstrumentenmacher	379	238
17	Drechsler (Elfenbeinschnitzer); Holzbildhauer; Böttcher; Bürsten- und Pinselmacher; Korbmacher	87	68
18	Modellbauer	22	32
19	Handschuhmacher; Gerber	7	3
20	Sticker; Stricker; Weber; Seiler; Segelmacher; Klöppler; Textil-Handdrucker; Stoffmaler	47	57
21	Brauer und Mälzer; Weinküfer	88	54
Summe 1 – 21		1 864	2 357
Handwerk insgesamt		32 588	34 780